

Leeden 1240 – 1585 (1812) Monasterium Beate Mariae Virginis

Lage des Klosters: Leeden (Osnabrück)



Doppelkirche Leeden (vor 1945) sowie Stiftshaus

Erhaltenes Erbe

Nur wenige Zeugnisse erinnern heute an das frühere Zisterzienserinnenkloster Leeden. Nach Kriegszerstörung im 2. Weltkrieg und Wiederaufbau der evangelischen Gemeindekirche sind lediglich Teile der Südwand der ursprünglichen Klosterkirche mit Gewölbe und Fenster aus der Umbauzeit um 1500 erhalten geblieben. Ebenfalls erhalten ist das sog. Stiftshaus (Äbtissinnenhaus) aus dem Jahre 1489. Das Haus weist noch Ausstattungsgegenstände aus dem 18. Jh. auf.

Die Ausdehnung der ehemaligen Klosteranlage ist in einer Grundrisszeichnung (ca. 1812) im StA Münster, Domänenregistratur II, Abt. IX, Fach 21 zu finden.

Kunstwerke wurden vermutlich Weihnachten 1587 bei einem Bildersturm zerstört. Eine der beiden Glocken stammt noch aus der Gründungszeit.

Die von der Äbtissin Maria von Langen um 1600 gestifteten drei Abendmahlsgeräte werden noch heute benutzt.

Nutzung

Das Äbtissinnenhaus wurde als Heimatmuseum dem Heimatverein Leeden e.V. überlassen. Die im 2. Weltkrieg zerstörte und danach wiederaufgebaute Stiftskirche ist evangelische Gemeindekirche.

Gründungszeit der Frauenzisterze

Die Tecklenburger Grafen konkurrierten im 12.-13. Jahrhundert nicht nur mit den Fürstbischöfen von Münster, Minden und Osnabrück, sondern auch mit den Grafen von Ravensberg um den Ausbau der Territorialherrschaften. In den langwierigen Auseinandersetzungen zwischen Otto I. von Tecklenburg (1185–1263) und dem Bischof von Osnabrück (Konrad von Velber 1227-38) ging es vornehmlich um den Besitz der Kirchenvogtei Osnabrück, die seit 1180 in den Händen der Tecklenburger lag. Außerdem versuchte der Kölner Erzbischof Heinrich von Müllenark im Bündnis mit dem Osnabrücker Bischof und dem Grafen von Ravensberg zwischen 1227-32 vergeblich, die Grafschaft Tecklenburg zwischen Kurköln und Osnabrück aufzuteilen. Otto schloss 1231 mit Ravensberg Frieden und 1232 mit Kurköln, das auf die geplante Aufteilung der Grafschaft verzichtete. Im Friedensschluß 1236 mit dem Bischof von Osnabrück verzichtete Otto seinerseits auf die Kirchenvogtei Osnabrück.

Graf Otto stiftete nicht nur das Zisterzienserinnenkloster Leeden (1240), sondern schenkte in seiner Regierungszeit bereits in den Jahre 1225-31 und zwischen 1244-48 auch vielen anderen Klöstern (Levern, Rulle, Malgarten, Langenhorst, Ägidii Münster, Bersenbrück,

Fröndenberg und Himmelpforten an der Möhne) Güter und Memorienstiftungen. Die Gegenleistung war das Totengedenken und das regelmäßige Gebet der Nonnen für das Seelenheil der Stifter und das ihrer verstorbenen Angehörigen.

Eine Fundationsurkunde für das Kloster Leeden ist nicht überliefert.

Es wurden verschiedene Motive für die Stiftung in Erwägung gezogen. Die Errichtung des Klosters als Sühnekloster für die Ermordung des Kölner Erzbischofs läßt sich nicht näher belegen, obwohl Graf Otto nach der Ermordung des Kölner Erzbischofs Engelbert von Berg (1225) durch Friedrich von Isenberg in Schwierigkeiten geriet, weil er seinem Vetter Friedrich in der Tecklenburg Zuflucht gewährte und als Mitwisser der Verschwörung gegen den Erzbischof wegen Untreue geächtet wurde und seine Lehen verlor.

Die Klostergründung als Dank für die Aufhebung der Reichsacht könnte ein Motiv gewesen sein, ebenso das Fehlen männlicher Erben im Hause Tecklenburg, da Otto's Sohn Heinrich 1247 ohne Kinder starb, die die Sorge für das Seelenheil verstorbener Vorfahren hätten übernehmen können. Möglicherweise beabsichtigte Otto aber auch, die geschenkten Klosterländereien den Gebietsansprüchen anderer Landesherrn zu entziehen. Die Gründung des Klosters Leeden fiel in eine Zeit, in der die Zahl zisterziensischer Frauenklöster sprunghaft angestiegen und die Inkorporation in den Orden an die Erfüllung verschärfter Aufnahmebedingungen gebunden war. Insbesondere hing die Aufnahme von der Gewährung der bischöflichen Exemption ab.

Kloster Leeden bis zur Aufhebung

1240

Kloster Leeden wurde vom Grafen Otto I. von Tecklenburg (1185–1263) gestiftet. Er schenkte zusammen mit seiner Frau Mechtild zur Errichtung des Klosters seinen Oberhof Leeden, ein Lehen des Kölner Erzbischofs, mit der zugehörigen Eigenkirche und übertrug dem Kloster 1240 ferner die im Bistum Minden gelegene Kirche zu Alswede mit dem zugehörigen Patronatsrecht unter dem Vorbehalt, gemeinsam mit dem Kloster über die Besetzung dieser Pfarrstelle zu entscheiden. Eine Gründungsurkunde für das Kloster Leeden ist nicht überliefert, jedoch geht aus der Schenkungsurkunde für die Kirche in Alswede hervor, dass Graf Otto das Kloster als Zisterzienserinnenkloster kurz zuvor gründete (*Quelle: OUB II, Nr. 401 a.a.O.: „..cenobio dominiarum ordinis Cisterciensis in Leden, quod ibi paulo ante fundavimus..“*). Im Jahre 1295 tauschte man das Patronatsrecht gegen einen Hof in Lotte.

Die wenigen Regesten für die Zeit von 1243 bis 1248 lassen erkennen, dass Graf Otto und seine Schwiegersöhne, die Grafen von Oldenburg und Bentheim, sowie die Bischöfe von Osnabrück und Münster mit ihren Dienstleuten trotz der bestehenden Rivalitäten zwischen dem Grafenhaus und dem Stift Osnabrück weiterhin die wirtschaftlichen Grundlagen des Klosters festigten und ihm Ländereien, Höfe, Fischteiche, Wälder und Zehntrechte stifteten, auf die die bisherigen Lehensträger zugunsten des Klosters verzichteten. Offenbar verbanden die Grafen und Bischöfe mit ihren Schenkungen auch ihre Ansprüche, Einfluß auf die Klosterverwaltung zu nehmen.

Als Förderer des Klosters wurden namentlich z.B. Johannes in Hesepe (Bramsche), Lubert von Bevergen, Ludolf von Gesmold, Johann von Langen genannt (*Quelle: OUB II, 441, 469, 473, 514, 573 a.a.O.; OUB III 319 a.a.O.*). Tatsächlich war der Kreis der Wohltäter aus westfälischen Adelsfamilien wesentlich größer. Einige dieser Familien wählten die Klosterkirche auch als Begräbnisplatz (vgl. Grabplatte von Budde in der Klosterkirche 1290).

1250 - 1450

Die wirtschaftliche, personelle und religiöse Entwicklung des Klosters in den ersten Jahrhunderten ist in ihren Einzelheiten nicht mehr bekannt, da im Dreißigjährigen Krieg viele Urkunden verloren gingen. Die Anzahl der Konventsmitglieder vergrößerte sich nach

der Klostergründung in kurzer Zeit, so dass 1258 das Kloster bereits Nonnen für das neu gegründete Zisterzienserinnenkloster Segenstal in Vlotho abgeben konnte. Über die Zahl der Nonnen, die im Kloster Leeden lebten, gibt es keine verlässlichen Nachrichten. Das Kloster war Grundherr zahlreicher Besitzungen (Höfe, Ländereien, Weiden, Wälder, Mühlen), die teils in Klostersnähe (z.B. in den Bauerschaften Oberberge bzw. Loose) lagen, teils sich über die gesamte Grafschaft Tecklenburg verteilten. Dadurch beeinflusste das Kloster die dörfliche Entwicklung Leeden's und die Besiedlung und Kultivierung der Umgebung. Die wirtschaftliche Verwaltung des Klosters lag in den Händen der Pröpste, die vermutlich weltliche Priester waren, aber gleichzeitig auch als Beichtväter für die Nonnen und als Pfarrer für die Gemeinde wirkten. Die Verwaltungsaufgaben der Pröpste wurden in späterer Zeit von Stiftsvögten bzw. Amtmännern erledigt.

Ein Brand beschädigte um 1370 die Klosterkirche, die wieder hergerichtet wurde und anstelle der ursprüngliche Flachdecke eine Gewölbedecke erhielt. Eine Nonnenempore war nicht vorhanden. Für die Gemeinde baute man kurz nach 1400 eine eigene Kirche an der Nordseite der Klosterkirche an.

Die Konventsmitglieder stammten vorwiegend aus den adeligen Familien der Dienstleute der Tecklenburger Grafen und der Kirchen von Osnabrück bzw. Münster. Sie mußten ihre adelige Abstammung in mindestens 4 Generationen nachweisen (Aufschwörung). Die Nonnen lebten zwar nach den Regeln des Zisterzienserordens, jedoch war das Kloster nicht in den Orden der Zisterzienser inkorporiert, sondern unterlag bis 1491 der Aufsicht diözesaner Instanzen im Bistum Osnabrück.

Das kontemplative Leben in Abgeschiedenheit von der Außenwelt sowie die Pflege des Gottesdienstes und der Gebetsverpflichtungen für die zahlreichen Memorienstiftungen bestimmten den Tagesablauf der Nonnen. Das Kloster bot den Nonnen Schutz und ausreichende Versorgung, so dass den adeligen Nonnen ein standesgemäßes Leben möglich war. Es war aufgrund seiner Einnahmen aus dem Grundbesitz bereits im 14. Jahrhundert in der Lage, als Kreditgeber Geldbeträge auszuleihen. Unter den Schuldnern des Klosters befanden sich viele Adelsfamilien der Umgebung (*Quelle: 900 Jahre Leeden, S. 43-44*). Wie Regesten aus dem 15. Jahrhundert belegen, waren den Nonnen Privateigentum und private Rechtsgeschäfte durchaus erlaubt. Sie legten ihr Kapital in Renten an (der Kauf einer Rente war mit dem Recht auf den Bezug einer jährlich wiederkehrenden Leistung aus einem Grundstück oder Haus als Gegenleistung für einen gewährten Kredit verbunden). Zur Zeit der Äbtissin Margarete von Pechede verkaufte der Knappe Gert von Münster 1473 für 50 oberländische rheinische Gulden eine Rente an die Klosterjungfrau Gisela von Münster und verpfändete für das erhaltene Darlehen zwei Eigengüter im Kirchspiel Lengerich. Ferner verkaufte der Knappe Johann von Münster 1476 der Äbtissin und dem Konvent eine jährliche Rente und gab als Pfand ein Eigengut im Kirchspiel Lengerich (*Quelle: Regesten, DWUD a.a.O.*).

Der Konvent beteiligte sich 1485 an der Gründung eines Siechenhauses vor der Stadt Lengerich durch die Stiftung von Land und einigen Höfen (*Quelle: LArchiv NRW Abt. Westfalen, Grafschaft Tecklenburg - Urkunden, Nr. 320*).

1452

Grenzkonflikte, Familienstreitigkeiten, Schulden und die Abtretung großer Teile der Tecklenburger Grafschaft an das Hochstift Münster hatten bereits um 1400 zum Niedergang der Grafschaft geführt. Als der in zahlreiche Fehden verstrickte Graf Otto VII. (1426-1450) die Klosterhöfe in der Grafschaft zu vermehrten Zwangsdiensten und -abgaben nötigte, suchte der Leedener Konvent beim Bischof Heinrich von Moers (Bischof von Münster seit 1424 und Administrator von Osnabrück seit 1441) Beistand gegen gewaltsame Übergriffe des Grafen auf den Klosterbesitz. Der Äbtissin Margarethe von Pechede konnte schließlich 1452 mit Nikolaus von Tecklenburg die von den Höfen zu

erbringenden Abgaben im Erbfall, Mai- und Herbstbeden sowie die monatlichen Hand- bzw. Spanndienste vertraglich regeln.

1460 – 91

Über Reformansätze oder Visitationen des Klosters Leeden in der Zeit vor den Konzilen von Konstanz (1414-18) und Basel (1431-49) gibt es keine Nachrichten. Nach den Konzilen versuchten die geistlichen Orden und auch die Landesherrn, das klösterliche Leben im Geiste der ursprünglichen Regeln der Ordensstifter zu reformieren, da die Beachtung der Ordensregeln nachgelassen hatte, klösterliche Lebensformen und Privilegien in der Kritik standen und eine geistige Erneuerung dazu beitragen sollte, die Folgen des Kirchenschismas zu überwinden. Der Osnabrücker Bischof Konrad von Diepholz (1455-82) bemühte sich um Reformen seit etwa 1463 durch die Angliederung der Benediktinerklöster an die Reformkongregation von Bursfelde. Unter diesem Bischof soll eine Reform in Leeden eingeleitet worden sein (*Quelle: 900 Jahre Leeden, S. 37 a.a.O., unter Bezug auf die Niedersächsische Bischofschronik*). Bischof Konrad IV. von Rietberg (1482-1508) setzte die Reformbemühungen seines Vorgängers fort und veranlaßte Reformen der Zisterzienserinnenklöster Rulle und Leeden sowie des Augustinerstifts Quernheim (*Quelle: Stüve S. 437 a.a.O.*). Über Verlauf und Ergebnisse gibt es keine oder nur vage Mitteilungen. Der Versuch scheiterte offenbar, das Kloster Leeden der Bursfelder Kongregation anzugliedern (*Quelle: LA NRW Abt. Westfalen, A197 Stift Leeden*).

1491

Der Reformprozess des Klosters Leeden wurde nach rd. 20 Jahren erfolgloser Bemühungen erst 1491 durch den Abt des Klosters Kamp unter Mitwirkung des Grafen Konrad IV. von Tecklenburg mit der Inkorporation des Klosters in den Orden der Zisterzienser abgeschlossen. Der Kamper Abt Heinrich von Calcar (1483–99) war dazu vom Generalkapitel autorisiert. Die Kamper Chronik beschreibt die Reform des Klosters, das aus der Sicht der Reformatoren "viel von der Beachtung der Ordensregeln abgewichen wäre", wie folgt:

„Anno domini 1491 reformatum et reclusum fuit monasterium monialium dictum leden in osnaburgensi dyocesi. quod multum abberaverat ab observantia ordinis. et stetit sub episcopo ordinario. Sed cooperante comite de Teclenborch iterum subiectum fuit ordini et incorporatum per abbatem campensem auctoritate capituli generalis“ (*Quelle: Kamper Chronik, S. 346 a.a.O.*). Regelabweichungen oder andere Missstände wurden dabei konkret nicht erwähnt. Vermutlich wollten die Nonnen das standesgemäße Leben und ihre Privilegien nicht aufgeben, unter denen sie in das Kloster eingetreten waren. Schließlich akzeptierten sie offenbar die Forderungen nach Einhaltung einer strengen Klausur als Voraussetzung für die Inkorporation des Klosters. Möglicherweise wurde Leeden der Abtei Marienfeld unterstellt. Es sind aber hierüber sowie über die Herkunft der Beichtväter keine weiteren Nachrichten vorhanden. Die Reform hatte auch die Erneuerung der Klausureinrichtungen sowie den Umbau der Klosterkirche im spätgotischen Stil zur Folge.

1503

Außer der Äbtissin wurden 1503 erstmals weitere Nonnen namentlich genannt. Die Nonnen - darunter die Geschwister Anna Hoberg (Äbtissin), Margaretha Hoberg (Küsterin) und Leneke Hoberg (Jungfer), außerdem Maria Krachte (Priorisse), Anna Burkes (Kellnerin) - verzichteten nach Empfang einer Abfindung von den Eltern der Geschwister Hoberg auf alle Ansprüche, die der Konvent auf das Erbgut der Geschwister hätte stellen können (*Quelle: Regesten, DWUD a.a.O.*).

Kloster Leeden nach der Aufhebung

1537-38

Graf Konrad von Tecklenburg (1501-57) führte die Reformation in der Grafschaft nach der Übernahme der Landesregierung 1534 ein, teilweise schon vorher, und erließ 1543 die Tecklenburger Kirchenordnung (Einführung der deutschen Messfeier und des Abendmahls unter beiderlei Gestalt).

Die Reformation fand auch im Kloster Leeden Eingang, das 1538 in ein gemischt konfessionelles adeliges Damenstift während der Amtszeit der Äbtissin Margarethe von Tecklenburg (1538-55) umgewandelt wurde. Sie war Nonne in Leeden und eine Schwester des Grafen, der vermutlich ihre Wahl zur Äbtissin durchsetzte. Der Umwandlungsprozess verlief behutsam, da zwei Nonnen ihre katholische Konfession behielten, weil der Graf die Ausübung des katholischen Glaubens nicht völlig verbot und vermutlich Rücksicht auf einflußreiche Verwandte dieser Nonnen nehmen mußte. Die Nonne Anna von Holthaus verließ 1540 das Kloster und erhielt sogar eine jährliche Alimentation aus dem Klostervermögen. Die Nonne Elisabeth von Backe durfte als katholische Nonne im Stift bleiben.

Man kann davon ausgehen, dass auf Betreiben der Ritterschaft in der Grafschaft Tecklenburg das Klostervermögen zur Versorgung unverheirateter weiblicher Mitglieder erhalten und in zehn Prébenden für neun protestantische Stiftsdamen und eine katholische Dame aufgeteilt wurde. Die Stiftsdamen waren in verschiedenen Wohnhäusern untergebracht. Außer der Abtei waren noch 4 Wohnhäuser mit eigenen Haushaltungen vorhanden; jedes Haus stand unter der Leitung einer der 4 ältesten Damen (*Quelle: Holsche S. 182-183 a.a.O.*). In den meisten Fällen waren die Frauen auch Pfründnerinnen eines anderen Stiftes (z.B. Juliane Sophie Louise von der Recken um 1770, Chanoinesse der hochadlig freiweltlichen Stifter Leeden und Fröndenberg; Johanna Luise von Bar, Stiftsdame in Leeden und Lippstadt lt. Todesanzeige von 1827). Den Frauen blieb es unbenommen, eigene Rechtsgeschäfte abzuschließen, z.B. verkaufte 1607 das Kapitel der Kollegiatkirche St.Johann zu Osnabrück der Elisabeth von Backe (Jungfer im Stift Leeden) eine Kornrente zu Merkendorf im Kirchspiel Leeden (*Quelle: Regesten, DWUD*). Seit dieser Zeit oblag die weltliche Verwaltung der Stiftsangelegenheiten einem Stiftsvogt bzw. Stiftsamtmann.

1548 - 49

Die Stiftsdamen verließen 1548 mit Ausnahme der katholisch gebliebenen Elisabeth von Backe für einige Zeit das Kloster, um sich vor den kaiserlichen (katholischen) Truppen unter dem Befehl des Grafen Maximilian von Egmond in Sicherheit zu bringen (*Quelle: 900 Jahre Leeden S. 32*).

1568-1630

Im Zusammenhang mit der Entlassung von Stiftsangehörigen aus der Eigenhörigkeit wurden 1568 Gertrud van Heeven (Äbtissin 1555-83), Sophia van Moppen (Kellnerin) und Katharina Grothues (Küsterin) namentlich erwähnt. Kloster Leeden wurde 1578 zu einer Steuerzahlung von 60 Reichstalern wegen der auf dem Reichstag zu Regensburg 1576 beschlossenen Türkensteuer veranschlagt (*Quelle: Regesten, DWUD a.a.O.*).

Graf Arnold V. von Tecklenburg erließ 1585 eine neue (calvinistische) Kirchenordnung, die bis zur Säkularisation bestehen blieb und die u.a. die Entfernung aller Schmuck- bzw. Kunstgegenstände in den Kirchen vorsah. Das hatte zur Folge, dass Kunstschatze in der Klosterkirche am Weihnachtsfest 1587 in einem Bildersturm zerstört wurden. Die Kirchenordnung sah ferner auch Regelungen für das Zusammenleben der Stiftsdamen vor, z.B. tägliche Gottesdienste morgens und nachmittags). Es ist nicht bekannt, ob die Damen karitative oder pädagogische Aufgaben wahrnahmen. Die protestantische Äbtissin Maria von Langen (1583-1635) legte bereits 1594 die äußeren Zeichen ihres Amtes ab.

Der 80-jährige Krieg (1568-1648) zwischen Spanien und den Generalstaaten spielte sich zeitweilig auch in der habsburgisch-spanisch beherrschten Grafschaft Lingen ab, die insbesondere zwischen 1597 bis 1605 von Truppen der Generalstaaten unter Moritz von Oranien besetzt war. Durch die wechselseitigen Plünderungszüge der Kriegsparteien waren die Grafschaften Lingen und Tecklenburg sowie das Stift Osnabrück betroffen. Zwar wurden Übergriffe auf das Kloster Leeden nicht bekannt, doch dürfte die Not der betroffenen Klosterbauern auch die wirtschaftliche Situation des Klosters verschlechtert haben.

1629–33

Kaiser Ferdinand II. erließ im 30-jährigen Krieg angesichts der militärischen Erfolge der katholischen Liga gegen die protestantische Union 1629 das Restitutionsedikt, das die Protestanten zur Rückgabe eingezogener Kirchengüter zwang und zur vorübergehenden Ausweisung der Stiftsdamen aus dem Stift (1630-33) führte. Auf Veranlassung des Osnabrücker Bischofs besetzten kaiserliche Truppen 1630 gewaltsam Kloster und Kirche in Leeden. Die Stiftsdamen mußten das Kloster verlassen (Äbtissin Maria von Langen, Elisabeth Grothus, die Geschwister Judith, Margarethe und Anna Maria von Münster, Agnes Droste, Bertha von Diepenbrock und Elisabeth von Bake). Den Stiftsdamen wurden die Präbenden entzogen; ihre Proteste beim Kaiser nebst Erklärungen zum evangelischen Charakter des Stifts sowie ihre Bitten um Unterhalt blieben erfolglos. Ebenso blieb der Hinweis auf den Überfall des Klosters und den Raub von 8 Pferden durch Kriegersleute aus dem Elsass ohne Beachtung. Der protestantische Prediger wurde abgesetzt (*Quelle: NRW Grafschaft Tecklenburg, 1.15 Kirchen und Klöster*).

In Leeden wurde kurzzeitig wieder katholischer Gottesdienst eingerichtet. Der Osnabrücker Bischof von Wartenberg (1625-1661), der die Rekatholisierung rigoros betrieb, übertrug 1631 die Stiftseinkünfte dem neu gegründeten Klarissenkloster in Osnabrück. Die Verhältnisse in Leeden veränderten sich 1633 wieder zugunsten der protestantischen Seite, nachdem die Schweden das Stiftsgebiet besetzten und die Klarissen flüchteten, so dass die früheren Stiftsdamen zurückkehren konnten. In dieser unruhigen Zeit gingen vermutlich die meisten Urkunden verloren.

Die Äbtissin Maria von Langen resignierte aus Altersgründen 1635 nach einer Amtszeit von 52 Jahre. Ihr folgte Bertha von Diepenbrock als Äbtissin, die 1647 starb.

1648-1700

Der Status des gemischt konfessionellen Stifts mit 10 Präbendenstellen wurde im Westfälischen Frieden entsprechend den konfessionellen Verhältnissen des „Normaljahres 1624“ (sog. Volmarscher Durchschlag) endgültig festgeschrieben und blieb bis zu Auflösung des Stifts 1812 bestehen.

Der Dreißigjährige Krieg hatte verwüstete bzw. aufgegebene Hofstellen im Stiftsgebiet hinterlassen. Das Stift erholte sich langsam von den Kriegsfolgen, so dass z.B. aufgeschobene Erneuerungsarbeiten an Kirche und Stiftsgebäuden 1666-68 ausgeführt und ein neuer Kirchturm 1685 errichtet werden konnten.

Die enge Bindung des Stiftes Leeden an die Grafen von Tecklenburg lockerte sich 1674, und das Grafenhaus verzichtete auf gewisse Vorrechte (z.B. Jägerbeköstigung und Hundefütterung durch das Stift), behielt sich aber das Recht der „Ersten Bitte“ vor und bestimmte, dass das Amt der Äbtissin nur an Frauen aus gräflichem Hause vergeben werden durfte. Die Äbtissinnen Emilia Charlotte (1674-1713) und Sophia Johanna (1713-43) stammten aus dem Grafenhaus Bentheim-Tecklenburg.

Der Leedener Konvent und die Ritterschaft der Grafschaft Tecklenburg vereinbarten 1687, Stiftspräbenden möglichst nur an Frauen aus der einheimische Ritterschaft (Beachtung des Indigenats) zu vergeben (*Quelle: LA NRW, Abt. Westfalen, Grafschaft Tecklenburg, 1.15 Kirchen und Klöster*). Das Stift beanspruchte für die protestantische Kirchengemeinde

das Patronatsrecht. Mehrmals kam es bei strittigen Einsetzungen eines Pfarrers zu Spannungen zwischen dem Stift und den Bewohnern des Kirchspiels Leeden. So wurden z.B. in den Jahren 1669 bzw. 1779 Pfarrer, die die Äbtissin anstellen wollte, von den Dorfbewohnern abgelehnt. Schließlich erkannte die preussische Regierung der Äbtissin nur noch ein Vorschlagsrecht zu.

1707 - 43

Da die Grafschaft Tecklenburg-Lingen 1707 an Preussen verkauft wurde, ging auch das gräfliche Recht der „Ersten Bitte“ an das Königreich Preussen über. Das Amt einer Äbtissin durfte nur an Frauen aus dem Hause Hohenzollern vergeben werden. Das Vorschlagsrecht lag in Händen der Königinnen von Preussen.

Ein Brand beschädigte 1713 Teile der Klostergebäude am Tag der Amtseinführung der Äbtissin Sophia Johanna. Diese ließ 1723 einen Teilbereich der Abtei (das heutige Stiftshaus) als repräsentatives Wohnhaus im barocken Stil umbauen. Sie stiftete 1743 mit Zustimmung des preußischen Königs einen Stiftsorden als Zeichen der Zugehörigkeit der Stiftsdamen zum Konvent. In anderen Damenstiften des Königreichs Preussen trugen die Chanoinessen ebenfalls einen eigenen Stiftsorden (*Quelle: Anhang zum Handbuch über den Königlich Preussischen Hof und Staat für das Jahr 1800*).

1744

Die Stiftsdamen gerieten mit dem Amtmann Krüger (1744-64) des Verwaltungsbezirks Leeden wegen seiner Amtsführung in Streit, der schließlich entlassen wurde. Hierbei dürfte wohl die Verschuldung des Stiftes durch zusätzliche Kriegssteuern und Einquartierungen infolge des Siebenjährigen Kriegs eine Rolle gespielt haben. Während noch in der Mitte des Jahrhunderts zahlreiche Kapitalien ausgeliehen waren, mußten die Stiftsseniorin Luise von Wulff und die übrigen Damen 1765 sich 2000 Reichstaler leihen und dafür einen Hof in der Bauerschaft Gaste verpfänden (*Quelle: Urkunden Kloster Leeden a.a.O.*).

1774

Das Amt der Äbtissin wurde in der Folgezeit an drei Prinzessinnen aus dem Hause Hohenzollern übertragen, die die Präbende jeweils als Kinder bis zur Heirat erhielten:

1. Prinzessin Friederike von Preußen (1774-91), Tochter Friedrich Wilhelm II.;
2. Prinzessin Auguste von Preußen (1791-97), Halbschwester von Friederike (Tochter aus 2.Ehe des Königs);
3. Prinzessin Friederike Wilhelmine Luise Amalie (1797), Tochter des Prinzen Louis von Preußen).

Diese Prinzessinnen waren zwar formal Äbtissinnen, wurden aber von der ältesten Stiftsdame vertreten; sie dürften als Kinder kaum eine persönliche Beziehung zum Stift bzw. zum Amt einer Äbtissin gehabt haben.

Das Zusammenleben der Stiftsdamen hatte sich im Laufe der Zeit verändert. Da sie für längere Zeit das Stift verlassen konnten, lebten von den 10 präbendierten Damen im ausgehenden 18.Jh. nur noch 2 ältere adelige Damen ständig im Kloster. Von den 4 Stiftshäusern waren 3 Häuser unbewohnt (*Quelle: Holsche S. 182-183 a.a.O.:*

"Gegenwärtig ist die Kronprinzessin Friederike von Preussen königl. Hoheit Äbtissin des Stifts und läßt diesen Posten durch Stiftsfräulein Freiin von Grotehaus als Stellvertreterin verwalten, welche auch in dieser Eigenschaft die Abtei bewohnt. Von den übrigen Chanoinessen wohnt hier nur die Gräfin von Wartensleben, die übrigen sind abwesend, und drei Häuser stehen ledig."

1802-51

Die bergische Verwaltung verbot 1802 die Aufnahme von Novizinnen. Das Stift wurde

gem. Präfekturbeschluss vom 9. März 1812 durch den französischen Staatsrat Sailland endgültig aufgehoben. Die baufälligen Stiftsgebäude, deren Instandsetzung unwirtschaftlich gewesen wäre, wurden nach ihrem Verkauf (1815) abgebrochen mit Ausnahme des sog. Äbtissinnenhauses (Stiftshaus) aus dem späten 15. Jahrhundert. Die letzten Stiftsdamen blieben hier bis zu ihrem Tod wohnen; als letzte starb 1851 die Vizeäbtissin Juliane von Blomberg. Der preussische König schenkte der Gemeinde 1819 die alte Stiftskirche, weil die an die Stiftskirche angebaute Gemeindegemeindekirche baufällig war und 1819 abgebrochen wurde.

1852 - 1954

Das Stiftshaus diente danach als Armenhaus, später als Wohnhaus des Küsters und nach dem 2. Weltkrieg auch als Wohnhaus für evakuierte Familien. Die Stiftskirche wurde 1945 durch Kriegseinwirkungen zerstört.

1954-85

Wiederherstellung der Stiftskirche 1954. Die erhaltenen Teile der Südwand der ursprünglichen Stiftskirche wurden in den Neubau eingefügt. Das Stiftshaus wurde 1973 durch Beschluß des Gemeinderates auf unbestimmte Zeit dem Heimatverein Leeden überlassen und 1985 in die Denkmalliste der Stadt Tecklenburg als ältestes Gebäude im Umkreis aufgenommen.

Verhältnis des Klosters Leeden zum Zisterzienserorden

Leeden unterstand anfangs der Disziplinargewalt des Bischofs von Osnabrück und wurde erst 1491 durch den Abt von Kamp in den Orden aufgenommen. Das Visitationsrecht wurde vermutlich der Abtei Marienfeld übertragen.

Literatur zum Kloster Leeden

1. Schmitz-Kallenberg: Monasticon Westphaliae, 40, S. 373ff
2. Dicks, M.: Die Abtei Camp am Niederrhein, Geschichte des ersten Zisterzienserklosters in Deutschland, 1913, Kevelaer
3. Chronik der Abtei Camp: Keussen, Hermann: in: Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein (AHVN) 20 (1869) S.261-368
4. Linneborn, J.: Die Reformation der westfälischen Benediktiner-Klöster im 15. Jahrhundert durch die Bursfelder Congregation,
5. Goldschmidt, Bernhard Anton: "Geschichte der Grafschaft Lingen und ihres Kirchenwesens insbesondere", Osnabrück 1850, darin S. 101: Kaiserliches Restitutionsedikt und dessen Anwendung auf die Klöster Osterberg und Leeden
6. Internet-Portal Westfälische Geschichte: Digitale Westfälische Urkunden-Datenbank (DWUD)
7. Landschaftsverband Westfalen-Lippe: Schriftreihe Städte und Gemeinden in Westfalen, Band 1: Der Kreis Steinfurt (H. C. Poeschel, Stadt Tecklenburg), 1994

Verfasser: H.Dickmann